

ABBAUPOLITIK STOPPEN, BEVÖLKERUNG ENTLASTEN

Steuergeschenke für die einen bedeuten Abbaupakete für die anderen. Dieser Grundsatz lässt sich im Baselbiet einmal mehr beobachten. Vor gut einem Jahr wurde Finanzdirektor Anton Lauber im Abstimmungskampf um die 42-Millionen-Franken-Vermögenssteuersenkung nicht müde zu betonen, wie stabil die finanzielle Lage des Kantons sei. Mittlerweile ist klar, dass damals ein massiv geschöntes Bild gezeichnet wurde.

Im letzten Jahr hat der Kanton Basel-Landschaft ein Defizit von rund 94 Millionen Franken geschrieben und die Prognosen für die kommenden Jahre sehen nicht besser aus – auch viele Gemeinden sehen sich mit einer schwierigen Ausgangslage konfrontiert. Als Reaktion auf die selbstverschuldete finanzielle Misere hat der Finanzdirektor vor wenigen Monaten ein neues Abbaupaket angekündigt. Von der Bildung über die Sozialausgaben bis zur öffentlichen Sicherheit - nichts ist sicher vor dem Abbauhammer.

Mit dieser Politik für die Reichsten und ihren Konsequenzen haben wir im Baselbiet leider Erfahrung. Der Kanton hat eine Tradition von hausgemachten finanziellen Schief lagen: Die jüngste Vermögenssteuerreform reiht sich ein in eine Folge von Steuersenkungen für die Wohlhabendsten. Seit dem Jahr 2000 wurden die Erbschaftssteuern gesenkt, teilweise abgeschafft und die Unternehmenssteuern wurden mehrfach zusammengestrichen. Alleine die genannten Steuerreformen kosten den Kanton und somit uns alle jährlich über 168 Millionen Franken. Dazu kommen zahlreiche kleinere Steuerreformen, die insbesondere den Wohlhabendsten zugutekamen.

Gleichzeitig musste die Baselbieter Bevölkerung in den letzten 25 Jahren bereits drei schmerzhaft Abbaupakete über sich ergehen lassen. Die meisten der Massnahmen wurden über den Kopf der Bevölkerung hinweg verfügt. Abgebaut wurde über Budgetkürzungen, gegen die sich die Bevölkerung mit demokratischen Mitteln nicht wehren konnte. Mit der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes 2017 wurde der Abbau weiter automatisiert: Wenn das kantonale Eigenkapital zu stark sinkt oder der Staatshaushalt über acht Jahre nicht ausgeglichen ist, droht der gesetzlich diktierte Abbau mit dem Rasenmäher.

Die rechte Regierungs- und Landratsmehrheit hat sich damit eine komfortable Ausgangslage geschaffen: Finanzielle Überschüsse werden durch Steuergeschenke nach oben weitergereicht. Und sobald das Geld weg ist, wird der Abbau auf dem Buckel der Bevölkerung als alternativlos verkauft.

Diese Spirale dreht sich bereits seit so vielen Jahren, dass die Zitrone heute ausgepresst ist. Die Massnahmen werden mit jeder Abbaurunde schmerzhafter, da der Kanton in vielen Bereichen schon jetzt nur das Nötigste leistet – wenn überhaupt. Es geht jetzt ans Eingemachte. Parallel dazu hat der Druck auf die Bevölkerung in den letzten Jahren massiv zugenommen. Die Krankenkassenprämien, die Mieten und die Lebenshaltungskosten steigen mit jedem Jahr, während die Löhne stagnieren.

Mit dem drohenden Abbaupaket wird der Druck auf die Bevölkerung und die Gemeinden zusätzlich

verschärft. Entgegen der rechten Behauptungen wird mit Abbaupolitik kein Franken gespart. Wer behauptet, bei der Bildung oder beim Klimaschutz zu sparen, überwälzt die Kosten auf die kommenden Generationen. Wer vorgibt, bei den Sozialleistungen zu sparen, schiebt die Kosten ab auf die Bevölkerung. Denn Krankenkassenprämien müssen weiterhin bezahlt und Kinder betreut werden. Der Abbau lässt Kosten nicht verschwinden, das Einzige, was verschwindet, ist die Solidarität.

Für die SP ist deshalb klar: So kann es nicht weitergehen. Wir lassen nicht zu, dass die Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen den Preis bezahlen für die verfehlte rechte Steuerpolitik. Das Baselbiet muss die Bedürfnisse aller Einwohner:innen ins Zentrum stellen.

Statt Abbau auf dem Buckel der Bevölkerung fordern wir:

1. Eine Rücknahme der Steuersenkungen für die Reichsten in den vergangenen Jahrzehnten - insbesondere eine Wiedereinführung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen ist dringend zu prüfen. Die SP Baselland arbeitet dazu mehrere Varianten einer Revision der Erbschaftssteuer aus, die auch als Volksinitiative lanciert werden können. Dabei sollen unterschiedliche Freibeträge und Steuersätze geprüft werden.
2. Eine solidarische Finanzpolitik im Sinne der Bedürfnisse der tiefen und mittleren Einkommen.
3. Eine Revision des Finanzhaushaltsgesetzes: Kein Abbau mit dem Rasenmäher und keine aufgezwungenen Abbaupakete, wenn die Kantonsfinanzen in Schieflage sind.